

Bezirksamt Pankow von Berlin

2006

Abt. Jugend, Schule und Sport

Hr. Rohling

Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien

Berlin, den 5. November

Bearbeiter: Jug 1150 /

Email: Jug1150@ba-pankow.verwalt-berlin.de

Telefon: 9(0)295 - 3649

Fax: 9(0)295 - 3711

**Protokoll der 5. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe nach
§ 78 SGB VIII vom 23. Oktober 2006**

ACHTUNG: HIER DIE NEUEN TERMINE FÜR 2007:

19.2.

21.5.

27.8.

3.12.

1. Protokollkontrolle der letzten Sitzung

Rosita Trautvetter-Hewton (Vertretung bvaa) legt auf folgende Protokollergänzung wert (unterstrichene Passagen):

Zu Top 1, Absatz Tempelhof-Schöneberg, 2. Satz :„Das Jobcenter hat dabei vorrangig alleinerziehende Mütter zwischen 19- und 25 Jahren im Blick, die Arbeitslosengeld II beziehen und aufgrund ihres Alters und ihrer persönlichen Situation mehrheitlich keine Jugendhilfeleistungen mehr bewilligt bekommen bzw. sie nicht benötigen. Liegt bei jungen Müttern im Einzelfall Jugendhilfebedarf vor, plant das Jugendamt Tempelhof-Schöneberg, nach der üblichen Falleingangsprüfung und gemäß den neuen Leistungsbeschreibungen Leistungen ergänzend zu gewähren.„

2.

Berichte aus den Bezirken und der Träger, Jobcenter und Agenturen für Arbeit

Die „Aktivierende berufliche Orientierung“ im **Bezirk Berlin Mitte** wird von 5 Trägern durchgeführt und beruht auf der gesetzlichen Grundlage nach § 33 SGB III. Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Mitte dem Jugendamt. Es wird mit ESF-Mitteln finanziert. Zunächst ist es auf ein Jahr angelegt und finanziert. Es sind ca. 8 Haupt- und Realschulen beteiligt. Es werden ca. 1000 Schüler/innen ab der 9. Klasse erreicht.

Im **Bezirk Pankow** von Berlin ist ein „Taschenwegweiser“ für Jugendliche des Bezirks von der Arbeitsgemeinschaft JBH Pankow erstellt worden. Er ist eine berufliche Orientierungshilfe in Form eines Leporellos, das von Auszubildende der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH designt wurde. Über die Verteilung durch die Pankower Schulen und den Freizeiteinrichtungen kann sichergestellt werden, dass sie alle Schüler/innen von der 8. bis 10. Klasse der allgemeinbildenden Pankower Schulen erreicht.

Im **Bezirk Schöneberg-Tempelhof** werden gute Erfahrungen gemacht mit dem Projekt „Modell Teilzeitausbildung für junge Mütter“ des Trägers Arbeits- und Kulturzentrum e.V. Es ist ein Projekt für junge Mütter, die in Teilzeit (4 Jahre) ausgebildet werden. Es kann bedarfsgerecht über die Agentur für Arbeit oder dem hiesigen JobCenter oder einer

Kombination der beiden Trägern belegt werden. Das Projekt bekommt Nachfragen aus gesamt Berlin.

Das Jugendamt macht mit einer Realschule des Bezirks ein Projekt zur beruflichen Orientierung nach § 33 SGB III beginnend ab der 8. Klasse. Es sind 3 Träger an dem Projekt beteiligt. Die Kooperation mit der Schule läuft gut an. Inhaltlich wird viel Wert auf Elternarbeit gelegt.

Sozialarbeit an Schulen

Das Förderkonzept „Sozialarbeit an Schulen“ wird nur mit Personalkosten und keinen Sachkosten getragen und ist somit unterfinanziert. In der nächsten Förderperiode soll hier nachgebessert werden. Die Unterfinanzierung soll lediglich ein Beantragungsfehler sein.

Kooperationsmodell Lichtenberg

Das Kooperationsprojekt „außerbetriebliche Ausbildung und Integration benachteiligter Jugendlicher in Trägerverbund und kombinierter Finanzierung“ im Bezirk Lichtenberg zieht nach einem Jahr eine positive Zwischenbilanz. Die Kooperationspartner sind Jugendamt, Jobcenter, Agentur für Arbeit und SenBJS. Vom Bezirk wird zugesagt, die Auswertung der LAG 78 zur Verfügung zu stellen.

Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe

Herr Volker Brünjes, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, stellt sich in einem gesonderten Termin der Landesarbeitsgemeinschaft zur Verfügung über die Berliner Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe unter dem besonderem Aspekt der Jugendberufshilfe zu berichten. Er wünscht sich dazu Vertreter/innen aus den verschiedenen Bezirken sowie Trägervertreter.

Externen Nachholen von Schulabschlüssen

Herr Arnz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, wird ebenfalls in einer gesonderten Informationsveranstaltung insbesondere für Vertreter/innen freier Träger, zum externen Nachholen von Schulabschlüssen berichten. In der Veranstaltung handelt sich um Erwartungshaltungen seitens der Senatsschulverwaltung gegenüber den durchführenden Trägern und um allgemeine Informationen.

Ausbildungsvermittlung an die Arbeitsagenturen

Senat und Regionaldirektion arbeiten z.Zt. in eine geplante Rahmenvereinbarung (*) zur Umsetzung des SGB II einen Anlagenteil zur Ausbildungsvermittlung ein. Dieser Vertragsteil soll die alleinige Durchführung der Ausbildungsvermittlung durch die Arbeitsagenturen regeln. Sie sollen dafür von den Jobcentern bezahlt und auch personell unterstützt werden.

*1 Im November 2005 ist ein einstimmiger Beschluss des Abgeordnetenhauses ergangen, der es vorsieht, eine „Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44 SGB II“ zu erarbeiten

Als Grundlagen für diese geplante Regelung dienen Senat und RD-BB

- a) eine Entschließung des Bundesrats , die im Zuge der Verabschiedung des *Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende* im Juli 2006 u.a. einstimmig eine einheitliche Ausbildungsvermittlung für notwendig hält, sowie
- b) die Handlungsempfehlungen/Geschäftsanweisungen 09/2006 der BA mit dem Geschäftszeichen: PP 21 - AZ: 6400/II-1003.1 ; dort wird dies u.a. wie folgt begründet: *„Dies ist eine Chance, Schnittstellen bei der Betreuung von Jugendlichen zu reduzieren. Bei ganzheitlich aus einer Hand angebotener Berufsorientierung, Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung kann der unvermeidliche Wechsel von Ansprechpartnern (Berater, Vermittler/PAP) auf ein Mindestmaß reduziert werden.“*

In der Diskussion wurden von einigen Mitgliedern aber genau diese Argumente nicht als zwingend folgerichtig anerkannt. Durch die Abgabe der Ausbildungsvermittlung würden neue Schnittstellen aufgebaut. Der SGB II-Kunde wird sozusagen „doppelt betreut“, da er es nunmehr mit zwei Beratungsstellen zu tun bekommt. Während die Beratungsleistung durch die Agentur für Arbeit für alle Kunden eine freiwillige Leistung ist, wird sie für den SGB II-Kunden quasi zu einer „Pflichtleistung“, weil die Beratungsleistung in Korrelation zu dem Grundsatz des SGB II des „Förderns und Fordern“ steht (z.B. die Eingliederungsvereinbarung sieht eine Berufsberatung für den Kunden bei der Agentur für Arbeit vor, dieser nimmt sie dennoch nicht in Anspruch).

Da der Anlagenentwurf an sich bzw. auch genauere Formulierungen daraus nicht vorlagen, wurden in der Diskussion erhebliche Befürchtungen geäußert, ob der Personenkreis der besonders förderungsbedürftigen Jugendlichen auch künftig angemessen individuell berücksichtigt würde. Auch gab es Bedenken, ob die in einigen Jobcentern und Bezirken/Jugendämtern entwickelten besonderen Hilfeangebote (z.B. nach § 16,2 SWL SGB II) vor der Ausbildung dann noch zum Zuge kommen würden.

Es wurde aber auch betont, dass gerade im ersten Jahr nach Einführung des SGB II der Ruf nach einer einheitlichen Zuständigkeit von allen Fachseiten sehr laut war, weil es gerade in der Anfangsphase ein großes Durcheinander der Zuständigkeiten gab.

Die LAG-Vertreterin von SenArb sah in Kenntnis des Textes keine so großen Probleme bezüglich der geäußerten Befürchtungen.

In der LAG wurde vereinbart, dass der Vorstand versucht, Einblick in den Anlagenentwurf zu bekommen und gegebenenfalls klarstellende Formulierungsvorschläge an die Senatsverwaltung schickt.

Kooperationsvereinbarung der LAG zum „Fördersystem U 25“

Die u.a. nach dem Pankower Muster erarbeitete Kooperationsvereinbarung der LAG zum „Fördersystem U 25“ ist bereits vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedet worden und geht den Bezirken zu. Dies soll nach der Neubildung der Bezirksämter geschehen, weil es dann eine Reihe neuer AnsprechpartnerInnen geben wird. Frau Keil, amtierende Bezirksstadträtin für Jugend, Schule und Sport in Berlin Pankow, bot diesbezüglich den Bezirken ihre Hilfe, falls dies gewünscht sei.

Statistik zur Jugendberufshilfe

Es wurde die SenBJS-Statistik Jugendberufshilfe 2005 beraten und empfohlen, dass die Statistik 2006

- zwischen Berufsvorbereitung und Berufsorientierung unterscheiden soll
- nach „reinen“ (§ 13,2 SGB VIII) und mischfinanzierten finanzierten Jugendberufshilfeleistungen unterscheiden soll
- eine Trennung zwischen deutschen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gemacht wird.

Der Vertreter von SenBJS sagte dies zu.

Anerkennung einer Berufsvorbereitung

Im Zuge der Abstimmung im Jahr 2004 zwischen Regionaldirektion BB/SenBJS und Bezirksämter über die Kooperation bei der Ausbildung Benachteiligter als BAE/Leistung der Jugendhilfe wurde klargestellt, dass die BVB der Jugendhilfe (bei einer Mindestdauer von 6 Monaten) durch die Agentur anerkannt wird. Das Protokoll dieser Abstimmung wird als Anhang beigefügt. Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass nach dem BBiG die BVB der Jugendhilfe anzuerkennen ist, wodurch ein gesonderte Vereinbarung entbehrlich ist.

2. Berichte aus den UAG`s

Die **UAG „Berufs(früh)orientierung an Schulen“** hat einmal getagt. Bislang konnten die verschiedenen Standpunkte der Teilnehmer/innen gegenübergestellt und erörtert werden. Ein nächstes Treffen findet am 13. November 2006 um 14:00 Uhr in den Räumen des bvaa statt. Interessierte können sich bei der UAG über eine entsprechende Anmeldung bei Herrn Haberkorn beteiligen.

Die **UAG „Aufbau eines Informationssystems** im Internet zur Jugendberufshilfe in Verbindung mit anderen Leistungsträgern im Land Berlin“ gibt bekannt, dass sie ab 1. Februar 2007 online gehen wird.

3. Verschiedenes

Es wurde vorgeschlagen, dass sich die LAG in einem Tagesordnungspunkt der Ausschreibungspraxis der Regionaldirektionen der Agenturen für Arbeit widmen soll. Hierzu hat Herr Haberkorn ein Diskussionspapier ausgelegt. Es wird mit dem Protokoll noch einmal verschickt

Meinolf Rohling